



TC/39/12

ORIGINAL: englisch

DATUM: 18.Februar2003

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Neununddreißigste Tagung
7. bis 9. April 2003, Genf**

**DER BEGRIFF DER „IM WESENTLICHEN ABGELEITETE SORTEN“
BEI DER ZÜCHTUNG VON ZIERPFLANZEN**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Der Technische Ausschuss (nachstehend „der TC“) nahm auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf die Ansicht des Vertreters von ASSINSEL zur Kenntnis, die dieser in der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (nachstehend „die TWO“) geäußert hatte, nämlich daß die Sortenzüchter, die „verbesserte“ Formen ihrer geschützten Sorten hervorbringen, nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens für diese verbesserten Sorten den Schutz erlangen würden, wenn diese Sorten als im wesentlichen abgeleitete Sorten angesehen würden. Er hörte, ebenfalls auf der Sitzung der TWO, daß der Vertreter von ASSINSEL die Ansicht äußerte, der Schutz selektionierter Elternlinien, die für verschiedene Hybridsorten verwendet werden, könnte das kostenwirksamste Verfahren zur Erwirkung des Schutzes einer Serie von Hybridsorten sein. Der Vertreter von ASSINSEL machte dem TC klar, daß diese Angelegenheiten ein mögliches Mittel angeschnitten würden, um die Züchter samenvermehrter Zierpflanzen zu ermutigen, die Züchterrechte zu nutzen, und daß sie nicht als Änderung des UPOV-Schutzsystems ausgelegt werden sollten. Dennoch entschied der TC, die Ansichten von ASSINSEL zusammen mit einer Erläuterung des Kontextes an den Verwaltungsausschuss und Rechtsausschuss (nachstehend „der CAJ“) im Hinblick auf dessen Kommentare zu verweisen.

2. Der CAJ setzte einen Punkt über „den Begriff der, im wesentlichen abgeleiteten Sorte“ bei der Züchtung von Ziersorten“ zur Erörterung aufgrund des Dokuments CAJ/46/7 auf die Tagesordnung seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 21. bis 22. Oktober 2002 in Genf. Aufgrund der knappen Zeit war es jedoch nicht möglich, den Punkt auf dieser Tagung zu behandeln, und die Diskussion wurde auf die siebenundvierzigste Tagung, die am 10. April 2003 in Genf stattfinden wird, verschoben.

3. Der TC wird ersucht zur Kenntnis zu nehmen, daß das Vorhaben vom CAJ auf seiner siebenundvierzigsten Tagung im April 2003 erörtert werden wird.

[Ende des Dokuments]